



Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Eingangsdatum:
(von IHK auszufüllen)

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO)
(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer,
Wohnimmobilienverwalter)**
- Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis (Bitte Kopie beifügen)**

Antragsteller: Juristische Person (GmbH, AG, UG (haftungsbeschränkt))

1. Antragsteller:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Anschrift der Hauptniederlassung:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters:

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte „Beiblatt juristische Person“ verwenden!)

Familienname:

Geburtsname:

(Nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, Ort)

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c GewO als

- Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume.
- Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO (Immobilienkredit).
- Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte.
- Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.
- Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen den/die gesetzlichen Vertreter, den Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird gegen den Antragsteller, den/die gesetzlichen Vertreter, den Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist gegen den Antragsteller, den/die gesetzlichen Vertreter, den Betriebsleiter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend „ja“, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers, des/der gesetzlichen Vertreter/s ein Insolvenzverfahren eröffnet oder

ja nein

Ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Hat der Antragsteller, der/die gesetzliche/n Vertreter eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?

ja nein

Liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

5. Erforderliche Unterlagen:

Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34d GewO, § 34f GewO, § 34h GewO oder § 34i GewO verfügt, die **nicht älter als 3 Monate ist** (Kopie des Erlaubnisbescheides ist bei Antragstellung vorzulegen), kann auf das Vorlegen der unter Ziff. 5.1 bis 5.5 und 5.7 aufgeführten Unterlagen verzichtet werden.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind sowohl für die juristische Person als auch für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen zum Zeitpunkt der Vollständigkeit Ihres Antrags nicht älter als drei Monate sein dürfen.

5.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (polizeiliches Führungszeugnis, Belegart OG) (Hinweis: Nur einzureichen für die vertretungsberechtigte/n Person/en.)

5.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (GZR-Auszug, Belegart 9)

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Hannover direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover“, sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO I-495“ angeben. Bei der Beantragung der Gewerbezentralregisterauskunft für die juristische Person ist eine Kopie des Handelsregisterauszuges für die juristische Person vorzulegen.

5.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

5.4 Bescheinigung des Insolvenzgerichts über Insolvenzfreiheit nach § 26 Abs. 2 InsO

Hinweis:

Das für Ihren Wohnort bzw. Geschäftssitz zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>

5.5 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO (Online anfordern unter www.vollstreckungsportal.de))

5.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO für Wohnimmobilienverwalter

5.7 Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft „in Gründung“ befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann unter www.handelsregister.de beantragt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de; Dokumenten-Nummer 051850126.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover, den Sie unter www.hannover.ihk.de/gebuehren einsehen können.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Bauträger und Baubetreuer gilt nach § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) die Verpflichtung, sich auf eigene Kosten jedes Jahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht der zuständigen Behörde bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Sollten in dem Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten ausgeübt worden sein, genügt die Abgabe einer Negativklärung.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift